

**Einbau einer Wohnung in bestehende Besenwirtschaft und Fitnessraum,
Oberweiler 2/2**

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Baudezernat dem vorliegenden Baugesuch zuzustimmen, vorbehaltlich der Zustimmung der Fachbehörden.

1. Sachverhalt:

Der Bauherr Klaus Stütze plant den Einbau einer Wohnung in die bestehende Besenwirtschaft im Erdgeschoss und den Einbau eines Fitnessraumes in das Obergeschoss.

Beurteilung:

Nach § 35 (4) BauGB können in "nicht mehr benötigte" landwirtschaftliche Bausubstanz bis zu drei Wohnungen eingebaut werden. In diesem Falle wäre die jetzt beantragte Wohnung gerade noch zulässig. Jedoch ist hier analog dem Sachverhalt König ebenfalls eine Baulast erforderlich, die eine spätere bauliche Erweiterung zu landwirtschaftlichen Zwecken ausschließt.

Die Stellungnahmen der Fachbehörden stehen noch aus.